

1

# LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FAMILIENVERBÄNDE in Nordrhein-Westfalen

LAGF, Postfach 1236, 5207 Ruppichteroth

An die Mitglieder des  
Ausschusses für Jugend und Familie  
im Landtag NW  
Haus des Landtags  
4000 Düsseldorf

Federführung 1985:  
deutscher familien-dienst  
Landesverband NW e.V.  
Postfach 12 36  
5207 Ruppichteroth  
Telefon 022 95 - 59 59

4. Januar 1986

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/248**

Betr. : Haushalt des Landes NW 1986  
Hier : Förderung der Familienerholung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Mit großer Besorgnis haben die Familienverbände zur Kenntnis genommen, daß die Landesmittel für die Familienerholung in 1986 gegenüber dem Ansatz 1985 drastisch beschnitten werden sollen.

Die Familienerholung ist - auch nach Darlegung des Ressortministers H. Heinemann\*) - eine Maßnahme, deren Förderung sich als unverzichtbarer Bestandteil in ein Konzept von Hilfen für Familien in besonderen Belastungssituationen einfügt. Die Förderungshöhe im Landeshaushalt 1985 wurde als "untere Grenze" bezeichnet. Die jetzigen (1985) Hilfsmöglichkeiten sollten - wenn schon keine Aufstockung in 1986 möglich würde - "unangetastet" bleiben.

Es ist doch so, daß gerade Familien, die unter besonderen Belastungen stehen, dringend dieser wenigen Wochen im Jahr bedürfen, um sich zu regenerieren, wieder Mut zu fassen, Anregungen und Austausch zu erfahren.

Dabei hat sich bereits 1983 herausgestellt - wie eine jetzt von uns durchgeführte Befragung bei Städten und Gemeinden in NW belegt - daß es eine Reihe von Kommunen gibt, die nach der Aussetzung der Landesförderung auch eigene kommunale Mittel nicht mehr zur Verfügung stellten. Eben deshalb, weil diese kommunale Förderung - in vielen Fällen auch die Richtlinien - abhängig von der Landesförderung waren und sind.

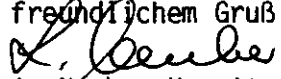
Unsere Sorge gilt auch der vorgesehenen Kürzung der Mittel für die Kindererholung. Mit jeder Kürzung steigt der verbleibende Elternanteil. Und auch hier sind wiederum diejenigen dann als erste ausgeschlossen, die ohnehin finanziell benachteiligt sind.

Die Familienverbände haben im Übrigen aufgrund der Erfahrungen mit den Fördersätzen und dem Kreis der dadurch erreichten Familien den Wunsch vorgebracht, die Richtlinien für die (verbleibende) Landesförderung flexibler zu gestalten. Da das für den Herbst 1985 angekündigte Gespräch mit dem Trägerkreis noch aussteht, würden wir gern diese Überlegungen neu einbringen.

Wir hoffen, daß Sie bei der Erörterung der Haushaltsvorlage entsprechend den Ausführungen des Ressortministers \*) dafür energisch eintreten, daß zumindest die Förderung aus dem Jahr 1985 in den endgültigen Landeshaushalt 1986 aufgenommen wird.

Mit freundlichem Gruß

\*)s.Schreiben vom 6.10.85, IV/1-6706.1

  
Ludwig Neuber, Vorsitzender